

Rat 13.12.16  
Anlage 1

## Rat 13.12.2016 - zum Top "Parksituation B228"

### zur Stellungnahme der WLH Fraktion zur Aufnahme in das Protokoll der Ratssitzung

1. Auf der Bahnhofstraße wird das Parken auf dem Gehweg trotz zum Teil erheblicher Behinderung von Fußgängern, von Menschen mit Behinderung als selbstverständlich erachtet, dass hier dem autofahrenden Menschen mehr Rechte einzuräumen sind. Die WLH Fraktion geht von gleichberechtigten Verkehrsteilnehmern aus und steht für bestmöglich herbeizuführende Barrierefreiheit in der Stadt Haan. Die WLH Fraktion unterstützt die Forderungen der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Haan zur barrierefreien Gestaltung der B228.

[https://www.bussgeldkatalog.org/halten-parken/auf-dem-gehweg/#wann\\_ist\\_das\\_parken\\_auf\\_dem\\_gehsteig\\_erlaubt](https://www.bussgeldkatalog.org/halten-parken/auf-dem-gehweg/#wann_ist_das_parken_auf_dem_gehsteig_erlaubt)

### Wann ist das Parken auf dem Gehsteig erlaubt?

Aus der StVO geht also hervor, dass es allgemein untersagt ist, auf dem Bordstein zu parken. Allerdings kann das Parken auf dem Gehweg auch erlaubt werden. ....

Die Entscheidung, wo das Parken auf dem Gehweg erlaubt wird, muss von jeder Stadtverwaltung selbst getroffen werden. **Allerdings ist hierbei zu beachten, dass Fußgänger nicht von parkenden Fahrzeugen behindert werden dürfen. Auch Personen mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer müssen im Begegnungsverkehr genügend Platz auf Gehwegen zur Verfügung haben.**

Daher wird das Parken auf dem Gehweg zukünftig wegen der geringen Gehwegbreite, um Behinderungen von Fußgängern zu vermeiden, wie in der Variante 3 vom Tiefbauamt dargelegt, den Wegfall von ca. 11 Parkplätzen hervorrufen.

Variante 3: südlicher Teil: Parken auf der Fahrbahn, Fahrradschutzstreifen entfällt  
nördlicher Teil: halbhüftiges Parken, bei Gehweg-Restbreite > 1,80 m  
Fahrstreifenbreite ca. 3,50 m





2. Die Beratungen und Beschlüsse wurden in den Fachausschüssen mehrfach gefasst. Dazu wurden viele Bürgerinnen und Bürger gehört, Gutachten erstellt und die Expertise von Fachleuten und Interessenvertretern, so der Einzelhändler und der Fahrradfahrer&Fußgänger herangezogen, alle Sachargumente wurden bewertet. Die WLH Fraktion folgt nach Bewertung aller vorliegenden Empfehlung und nachdem wir mit zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern gesprochen hatten weiterhin der Beschlusslage, welche einstimmig am 26.04.2016 im Fachausschuss erfolgt war.

[https://www2.haan.de/bi/to0050.php?\\_ktonr=8832](https://www2.haan.de/bi/to0050.php?_ktonr=8832)

TOP 3: Verkehrsentwicklungsplan (VEP) Haan Stufe II hier: - Einbringung des Radwegekonzeptes - Maßnahmen für den Fahrradverkehr auf der B228

Sitzung: 26.04.2016 SUVA/014/2016

Beschluss: einstimmig beschlossen

Vorlage: 61/113/2016

## 2.1 Für die WLH-Fraktion ist in der Bewertung entscheidend:

- die am 25.02.2016 im AK VEP II zum Radwegekonzept erfolgte Empfehlung

### *B228 zwischen Hochdahler Straße- Böttinger Str.*

Bergauf soll einseitig ein Schutzstreifen eingerichtet werden.

### *B228 zwischen Böttinger Straße - Kölner Straße*

Um eine Verbesserung der Situation für Fußgänger und Radfahrer zu erreichen wird die einseitige Anlage eines Schutzstreifens bergauf unter Fortfall der auf der Südseite liegenden Parkplätze vorgeschlagen. Das Parken auf der Nordseite findet dann auf der Fahrbahn (nicht mehr einhüftig auf dem Gehweg statt). Die aktuelle Gesetzeslage lässt zurzeit die Einrichtung von Tempo-30 nicht zu. Alternativ bzw. zusätzlich wäre zukünftig, wenn die Gesetzeslage tatsächlich geändert wird, die Einrichtung von Tempo 30 km/h denkbar. Der Fahrradfahrer verbliebe dann im Mischverkehr auf der Fahrbahn. Als Argumentationshilfe für den Fortfall der Parkplätze ist anzuführen, dass der entstehende nutzbare Gehweg auch eine Attraktivitätssteigerung der Geschäftslage bedeutet. Das derzeit praktizierte einhüftige Parken auf dem Hochbord muss von der Straßenverkehrsbehörde eindeutig ausgewiesen werden, da straßenverkehrsrechtlich das Parken auf einem Gehweg nicht zulässig ist.

### *B228 Kölner Str. – Königstraße*

Auch hier wird angedacht, einen Schutzstreifen bergauf vorzusehen.

- die Feststellungen der Parkraumsituationsanalyse vom 13.06.2016

#### 3 Parkraumbilanz

Auf der Bahnhofstraße stehen zwischen den Einmündungen Böttinger Straße / Wilhelmstraße und Kölner Straße 74 Parkstände zur Verfügung. Während weiter Tagesabschnitte wird mehr als die Hälfte des Parkraumangebotes nicht genutzt und steht leer. Nur während der Vormittagsstunden und nachmittags gegen 17 Uhr wurde etwa die Hälfte des Parkraums genutzt. Im Bestand steht sowohl für die Anwohner als auch die Kunden und Besucher ein ausreichendes Parkraumangebot an der Bahnhofstraße zur Verfügung.

Bislang wird die Nordabschnitt zwischen der Kölner Straße und der Straße „Stöcken“ nicht bewirtschaftet. Eine Parkscheibenregelung auf diesem Abschnitt, analog zur übrigen Bahnhofstraße, würde zu einer Verdrängung der Langzeitparker führen. Bezogen auf das Kurzzeitparkbedürfnis der Besucher und Kunden würde dann die Hälfte des derzeit zur Verfügung stehenden Parkraumangebots ausreichen, um die Parkraumnachfrage in vollem Umfang abdecken und auch noch eine Reserve anbieten zu können.

Ohne eine Änderung der Parkregelungen könnten etwa 40 % des Parkraums (30 Parkstände) abgebaut werden. Auf den verbleibenden 44 Parkständen könnten alle am 08.06.2016 festgestellten Parkvorgänge stattfinden.

Düsseldorf, den 13.06.2016  
gez. Hans-Rainer Runge



- die Darlegung, dass der Stellplatznachweis der Gewerbetreibenden (Gastronome, Einzelhändler, Dienstleister) außerhalb der B228 auf eigenen Grundstücken / benachbarten Grundstücken erbracht wurde und somit eine Existenbedrohung durch den Wegfall von Parkplätzen im öffentlichen Raum ausgeschlossen werden kann

Stadt Haan  
Die Bürgermeisterin

#### Tischvorlage für den WLSTA am 27.10.16

Anliegende email wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

An der Bahnhofstraße sind insgesamt 120 Unternehmen gemeldet. Hierbei handelt es sich nicht nur um Einzelhandel in Erdgeschosslage, sondern auch um Dienstleister in den oberen Etagen.

Der bauordnungsrechtlich notwendige Stellplatzbedarf ist grundsätzlich auf dem jeweiligen Antragsgrundstück, bzw. sofern baulastmäßig gesichert, auch auf benachbarten Grundstücken nachzuweisen. Nach Kenntnis der Verwaltung sind keine Stellplatzablösungen erfolgt. Der Stellplatznachweis auf öffentlicher Verkehrsfläche ist nicht möglich.

Insofern erübrigt sich eine Aktenrecherche hinsichtlich der bauordnungsrechtlich notwendigen Stellplätze für den betreffenden Abschnitt der Bahnhofstr. mit mehr als 40 Objekten. Der geforderte Recherchaufwand wäre im Sinne einer effizienten Verwaltungsarbeit unangemessen und darüber hinaus nicht zielführend.

- dass die Steigerung der Attraktivität der Stadt, ein Beleben des Einzelhandels, der Gewerbetreibenden und Dienstleister insgesamt nur über eine Neuausrichtung auch in verkehrstechnischer Sicht erfolgt, d.h. weg von einer Kfz- und LKW-freundlichen Durchfahrtsstadt hin zu einer fußgänger- und radfahrfreundlichen Gartenstadt mit Wohlfühlcharakter.

2.2 Die Unterschriftensammlung und ebenso der Bürgerantrag zeigen, dass von diesen Bürgerinnen und Bürgern eine sachlich inhaltliche Auseinandersetzung mit der Beschlusslage zu einem Radfahrerschutzstreifen zu keinem Zeitpunkt erfolgt war. Diesen ist nicht bekannt, dass davon ca. 13 Parkplätze betroffen sind.

- diese richtet sich gegen einen "Radweg Bahnhofstr." und gegen "Verkehrsgefährdung"

Auszug aus der Unterschriftensammlung:

Wir sagen **NEIN** zur Fehlplanung Radweg Bahnhofstr.

**NEIN** zu Verkehrsgefährdung, zum Wegfall von Parkmöglichkeiten für Anwohner und Kunden der Bahnhofstr.

Tele (0 21 29) 43  
12707  
SOLARTECH  
Kontakt  
Inh.: MICHAEL  
Bühnenstr. 20



- diese richten sich gegen den Wegfall von 28-30 "Stellplätzen"

Auszug aus dem Bürgerantrag Küpper:

wie wir aus der Presse und zahlreichen Gesprächen erfahren haben, ist beabsichtigt einen Radschutzstreifen, u. a. auf der Bahnhofstr., abzumarkieren.

Hierbei sollen mind. 28-30 Stellplätze entlang der B228 wegfallen.

3. Die WLH Fraktion vertritt die Auffassung, dass die weiteren zum Fahrradschutzstreifen erfolgten Beschlüsse der Fachausschüsse bindend und fachlich richtig gefasst wurden.  
Der Rat der Stadt Haan hatte zu keinem Zeitpunkt eine Entscheidungsbefugnis zum Wegfall von einigen Parkplätzen an einem Straßenteilstück in Haan sich vorbehalten.  
Dazu erfolgte kein Beschluss des Rates der Stadt Haan.

#### **SUVA am 29.09.2016**

Der Vorsitzende verweist zu diesem Tagesordnungspunkt auf die Tischvorlage Nr. 66/036/2016 sowie auf den Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 05.09.2016, der vom Rat zwecks Beratung in den SUVA gegeben wurde.

Der **Vorsitzende Stv. Lemke** unterbricht sodann die öffentliche Sitzung, um dem Haaner Vertreter des ADFC, **Herrn Grohs** das Wort zu erteilen.

**Herr Grohs** stellt die Notwendigkeit eines stadteinwärts führenden Fahrradschutzstreifens entlang der B 228 aus Sicht des ADFC dar.

[https://www2.haan.de/bi/to0050.php?\\_ktonr=9333](https://www2.haan.de/bi/to0050.php?_ktonr=9333)

**TOP 19: Parksituation entlang der B 228**

Beschlussvorschlag der CDU Fraktion:

„Der Beschluss des SUVA zur Abmarkierung eines Fahrradschutzstreifens auf der B 228 zwischen Böttingerstraße und Kölner Straße wird aufgehoben.“

**Sitzung:** 29.09.2016 SUVA/016/2016

**Beschluss:** **mehrheitlich abgelehnt**

**Abstimmung:** Ja: 8, Nein: 9

---

[https://www2.haan.de/bi/to0050.php?\\_ktonr=9435](https://www2.haan.de/bi/to0050.php?_ktonr=9435)

**TOP 1: Parksituation entlang der B 228**

**Sitzung:** 27.10.2016 WLSTA/009/2016

1. Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:

Der Ausschuss empfiehlt auf den Fahrradschutzstreifen im Abschnitt Bahnhofstr. zu verzichten.

**Mehrheitlich abgelehnt**

8 Ja / 9 Nein / 0 Enthaltungen

2. Beschlussvorschläge der SPD-Fraktion:

Der Ausschuss empfiehlt den Fahrradschutzstreifen im Abschnitt Bahnhofstr. einzurichten, um die Attraktivität des Einzelhandels zu erhöhen.

**Mehrheitlich angenommen**

9 Ja / 8 Nein / 0 Enthaltungen